

Nummer des Eintrags	Status	Mitgliedstaat	.	Im IMI veröffentlicht	Letzte Aktualisierung
11280	Aktiv	Slowenien	Für alle Feuerwaffen muss eine vorherige Zustimmung vorliegen, bevor sie in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats verbracht werden können.	04/09/2019	04/09/2019
11281	Aktiv	Polen	Feuerwaffen, die ohne vorherige Zustimmung verbracht werden können, sind in dem beigefügten Dokument aufgeführt.	04/09/2019	04/09/2019
11282	Aktiv	Italien	Feuerwaffen, die ohne vorherige Zustimmung verbracht werden können, sind im nachstehenden Kasten unten aufgeführt.	04/09/2019	04/09/2019

Allgemeine Informationen

Administrative Informationen

Nach Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen gilt:

Jeder Mitgliedstaat leitet den anderen Mitgliedstaaten ein Verzeichnis der Feuerwaffen zu, bei denen die Genehmigung zur Verbringung in sein Hoheitsgebiet ohne seine vorherige Zustimmung erteilt werden darf.

Mitgliedstaat Italien

Feuerwaffen, die ohne vorherige Zustimmung verbracht werden können, sind im nachstehenden Kasten unten aufgeführt.

Verzeichnis der Feuerwaffen, die ohne vorherige Zustimmung verbracht werden können

	Feuerwaffe
1	SAMPLE 1
2	SAMPLE 2
3	SAMPLE 3
4	SAMPLE 4

Feuerwaffe SAMPLE 1 en

Zusätzliche Informationen The above list is revised on a yearly basis. Last revision was on 01/08/2019. en

Im IMI veröffentlicht am 04/09/2019


Nach Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen gilt:

Jeder Mitgliedstaat leitet den anderen Mitgliedstaaten ein Verzeichnis der Feuerwaffen zu, bei denen die Genehmigung zur Verbringung in sein Hoheitsgebiet ohne seine vorherige Zustimmung erteilt werden darf.

Mitgliedstaat Polen

Feuerwaffen, die ohne vorherige Zustimmung verbracht werden können, sind in dem beigefügten Dokument aufgeführt.

Dokument, das das Verzeichnis der Feuerwaffen enthält

 Herunterladen

Dateiname	Hinzugefügt durch	Hinzugefügt am
LIST OF FIREARMS.pdf - en	SI - EC Training authority Slovenia - ECTRAININGSI Us...	04/09/2019 09:46

Zusätzliche Informationen The attached list is revised on a yearly basis. Last revision was on 01/08/2019.

en 

Im IMI veröffentlicht am 04/09/2019

Nach Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen gilt:

Jeder Mitgliedstaat leitet den anderen Mitgliedstaaten ein Verzeichnis der Feuerwaffen zu, bei denen die Genehmigung zur Verbringung in sein Hoheitsgebiet ohne seine vorherige Zustimmung erteilt werden darf.

Mitgliedstaat Slowenien

Für alle Feuerwaffen muss eine vorherige Zustimmung vorliegen, bevor sie in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats verbracht werden können.

Zusätzliche Informationen N/A

en 

Im IMI veröffentlicht am 04/09/2019